

KUNDMACHUNG

Horn, am 11. Dezember 2025

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn

vom 9. Dezember 2025

§ 1

Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, idgF., wird der Teilbebauungsplan in der Katastralgemeinde Horn („ehemaliges Canisiusheim“) dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Verkehrserschließung erlassen werden.

§ 2

Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Stadttamt Horn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Gerhard Lentschig
Mag. Gerhard Lentschig

Anzuschlagen am: 11.12.2025
Angeschlagen am:
Abzunehmen am: 29.12.2025
Abgenommen am: